



**An die Mitglieder
des Wirtschaftsausschusses**
und die diesem Ausschuss
nicht angehörenden Ratsmitglieder

23.05.2019

Einladung / Mitteilung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wirtschaftsausschusses** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2019, 18:00 Uhr
**Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156
Monschau**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes gemäß § 58 Abs. 4 GO 2019/124
3. Glasfaserausbau im Stadtgebiet Monschau 2019/123
4. Sternenregion Eifel (International Dark Sky Reserve Eifel) 2019/126
5. LEADER-Projekt: Trekkingnetzwerk Eifel des Naturparks Nordeifel e.V.
Einrichtung eines Naturlagerplatzes in Mützenich 2019/121
6. Instandsetzung des Wirtschaftsweges von der Eupener Straße (ehem. Grenzübergang) zum Aussichtsturm in Mützenich 2019/120
7. Eindämmung der Neophyten im Naturerlebnisraum Monschau 2019 2019/122

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

9. Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen der Ausschussmitglieder

11. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Anita Schallenberg
(Ausschussvorsitzende)

2019/124

Informationsvorlage

I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -

Björn Schmitz



Stadt Monschau

Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes gemäß § 58 Abs. 4 GO

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Wirtschaftsausschuss (Kenntnisnahme)	04.06.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 24.06.14 für den Wirtschaftsausschuss 15 Ausschussmitglieder bestimmt, davon bis zu 7 sachk. Bürger. Außerdem ein/e namentliche benannte/r Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmer als sachk. Einwohner/in gem. § 58 Abs. 4 GO mit beratender Stimme.

Der Vorsitzende der AMU hat nun mit Email vom 13. März 2019 mitgeteilt, dass der bisherige Vertreter Werner Maaßen durch Herrn Lutz Schell ersetzt und im Verhinderungsfalle durch Frau Ruth Breuer vertreten werden soll.

Aus diesem Grunde ist eine Vereidigung des neuen Mitglieds mit beratender Stimme erforderlich mit folgendem Wortlaut der Verpflichtungserklärung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Bildungsausschusses des Rates der Stadt Monschau erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe *)“.

Die Verpflichtung wird durch die Ausschussvorsitzende vorgenommen.

*) Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne diesen Zusatz möglich.

Anlage/n

Keine

2019/123

Beschlussvorlage

I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -

Björn Schmitz



Stadt Monschau

Glasfaserausbau im Stadtgebiet Monschau

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschaftsausschuss (Beschlussfassung)	04.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsausschuss beschließt:

1. den Breitbandanschluss aller Schulen auszuschreiben
2. einen Förderantrag für den Digitalpakt Schule vorzubereiten
3. ein neues Markterkundungsverfahren für das gesamte Stadtgebiet

Sachverhalt

Einige Breiche der Stadt Monschau gelten auch nach Abschluss des laufenden NGA-Breitband-Ausbaus nach aktualisierter Definition der EU, des Bundes und des Landes weiterhin als unterversorgt. Das betrifft sowohl die Haushalte, die nur mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt werden können als auch die Schulen und Betriebe in Gewerbegebieten bei denen 30 Mbit/s je Klasse bzw. je „internetfähigem Betriebsmittel“ nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um die Breitbandversorgung der Stadt Monschau zeitgemäß auszubauen und zu erhalten. Zu diesem Zweck liefen/laufen nach unterschiedlichen Finanzierungsbausteinen, Förderkriterien und Programmen formal noch vier verschiedene Infrastrukturmaßnahmen mit höherer Bandbreitenversorgung:

1. 120 Haushalte im Ortsteil Konzen: eine FTTC-Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s (technisch abgeschlossen)
2. 341 Haushalte in den Stadtteilen Monschaus insgesamt: eine FTTC-Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s; 85% mit mind. 50 Mbit/s (Abschluss bis September)
3. 76 Unternehmen im Gewerbegebiet Imgenbroich: eine FTTH-Versorgung mit mind. 1 Gbit/s symmetrisch (Ausschreibungsverfahren abgeschlossen)
4. 6 Schulgebäude und die Volkshochschule im Stadtgebiet: eine FTTH-Versorgung mit mind. 1 Gbit/s symmetrisch (Förderantrag gestellt)

Die Versorgungsquote wird sich damit weiter verbessern, aber die Bedarfe wachsen und langfristiges Ziel ist FTTH. Da die Aufgreifschwelle der Förderprogramme regelmäßig angehoben werden und aufgrund der bürgerseitigen Rückmeldungen und eines kontinuierlichen Förderprogrammings absehbar ist, dass auch nach Durchführung der o.g. Fördermaßnahmen unterversorgte Haushalte und Gewerbetreibende im Stadtgebiet verbleiben, ist die Durchführung einer sogenannten Markterkundung zur Analyse der Breitbandversorgung und ggf. Akquisition weiterer Fördermittel im Herbst 2019 sinnvoll.

Neben dieser durch die Stadt Monschau angestoßenen Infrastrukturverbesserung werden zeitgleich auch privatwirtschaftliche Investitionen unternommen. Die

Deutsche Glasfaser hat z.B. erklärt, Imgenbroich und Konzen zu erschließen und in die Abfrage der anderen Ortslagen eintreten zu wollen.

Des Weiteren konnte die privatwirtschaftliche Erschließung des Neubaugebiets Rohren mit Glasfaser (FTTH) erreicht werden. Im Neubaugebiet "Lindenweg / Auf der Knaag" wird ebenfalls angeregt, eine entsprechende Versorgung zu veranlassen.

Zusätzlich zu den Infrastrukturmaßnahmen bis zu den Grundstücken sollen für die Schulen entsprechende Mittel aus dem Digitalpakt Schulen beantragt werden. Es werden derzeit Konzepte für eine zukunftsfähige Versorgung der Schulen abgefragt, damit die Glasfaser basierte Breitbandanbindung auch in den Klassenräumen ankommt.

Das mit der Breitbandberatung beauftragte Büro Innowise, Herr Dipl.-Ing. Malzahn wird zur Sitzung den laufenden Ausbau und die notwendigen weiteren Schritte erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Als Teilnehmerin des Stärkungspakts Stadtfinanzen ist die Stadt Monschau im Rahmen der zur Zeit genutzten und in der Vorlage angesprochenen Förderprojekte von der Übernahme ansonsten notwendiger Eigenanteile befreit, so dass über verschiedene Förderzugänge die Finanzierungsanteile von Land und Bund insgesamt zu einer 100%-Förderung führen. Lediglich die Plaungskosten sind durch die Stadt Monschau zu tragen.

NGA Ausbau: Zuwendung Land NRW 1.462.894,00 (100 % Förderung). Im Jahr 2018 wurden Mittel in Höhe von 731.447,00 € abgerufen.

Gewerbegebiet Imgenbroich: Zuwendung Land NRW 237.602,00 € (50 % Förderung)
Zuwendung Bund 237.602,00 € (50 % Förderung)

Schulen: Der Förderantrag für die Zuwendung des Bundes in Höhe von 50 % wurde am 12.04.2019 eingereicht. Nach Bewilligung kann beim Land ein weiterer Antrag auf Förderung der restlichen 50 % gestellt werden.

Im HH 2019 sind für die Projekte NGA Ausbau und Gewerbegebiet Imgenbroich im Produkt 15-571-01 -Wirtschaftsförderung-, Kst. 571-01-00 - Wirtschaftsförderung allgemein-, Sachkonto 414001 bzw. 414100 u. 529100 Einnahmen und Ausgaben dargestellt soweit sie in 2018 absehbar o. bekannt waren. Zusätzliche Maßnahmen sind haushaltsneutral.

15-571-01 Wirtschaftsförderung		2019	2020	2021	2022	Angaben zum HH-Jahr 2019
Sach-	Bezeichnung					
konto	Einnahmen:					
414001	Zuweisungen vom Bund	237.601,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Bundesförderung Gewerbegebiet 50 %
414100	Zuweisungen vom Land	969.049,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Landesförderung "weiße Flecken" 100 % Gewerbegebiet 50 %
	Ausgaben:					
529100	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	1.279.750,50 €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	u. a. 731.447,00 € NGA, 507.203,50 € Sonderauftrag Gewerbe, 15.000 € Beratungsleistungen, 20.000,00 € Beweissicherung, Baubegleitung, Dokumentation u. Abnahme f. Glasfaserverlegung Img. u. Konzen (ca. 40 km)

Anlage/n
Keine

2019/126

Beschlussvorlage

I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -

Björn Schmitz



Stadt Monschau

Sternenregion Eifel (International Dark Sky Reserve Eifel)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	09.07.2019	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	04.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau begrüßt die Bewerbung des Vereins Naturpark Nordeifel e.V. um die Anerkennung der Erlebnisregion Nationalpark Eifel als „International Dark Sky Reserve“ bei der International Dark-Sky Association (IDA) und beschließt, dass bei zukünftigen Neuinstallationen, Renovierungen oder bei der Umgestaltung der Straßenbeleuchtungssysteme die „Beleuchtungsrichtlinien für die Sternenregion Eifel“ (Anlage 1) zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zur Optimierung der öffentlichen Beleuchtung herangezogen und -soweit vertragsrechtlich, technisch und wirtschaftlich vertretbar- beachtet werden. Das Projekt „Sternenregion Eifel“ wird hierbei beratend herangezogen.

Nicht-öffentliche Nutzer in Stadt Monschau werden dahingehend informiert, dass deren Außenbeleuchtung im Sinne der Vermeidung von Lichtverschmutzung erfolgen soll und die Empfehlungen der Beleuchtungsrichtlinien herangezogen und beachtet werden sollen.

Die Stadt Monschau bemüht sich zur Unterstützung des Anerkennungsverfahrens um die Einrichtung von Musterbeispielen für eine nachhaltige und belastungsarme Lichnanwendung in der Nacht und unterstützt die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Sachverhalt

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.02.2019 wurde das Projekt „Sternenregion Eifel“ durch den Beauftragten des Naturparks, Projektmanager Bardenhagen, vorgestellt. Nachfolgende Sachverhaltsdarstellung orientiert sich an der Musterempfehlung, die nahezu gleichlautend in fast allen Naturparkkommunen gefasst wurde, die an dem Thema Sternenpark teilhaben können.

„Mit Urkunde vom 17.2.2014 ist der Nationalpark Eifel vorläufig als International Dark Sky Park mit der deutschsprachigen Bezeichnung „Sternenpark Nationalpark Eifel“ ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung wird von der "International Dark-Sky Association" (IDA) an Gebiete mit einer besonders schützenswerten und nahezu natürlichen Nachtlandschaft verliehen. Verbunden damit ist das Ziel, durch eine umweltverträgliche und optimierte Beleuchtung die natürliche Nachtlandschaft zu bewahren oder wieder herzustellen und die unerwünschten Nebenwirkungen des Einsatzes von künstlichem Licht in der Nacht, üblicherweise unter dem Begriff Lichtverschmutzung zusammengefasst, zu vermeiden. Nunmehr soll als folgerichtiger nächster Schritt die Anerkennung als "International Dark Sky Reserve" mit der deutschsprachigen Bezeichnung „Sternenregion Eifel“ angestrebt werden, um nachhaltig die Qualität des nächtlichen Sternenhimmels und den Schutz der nächtlichen Naturlandschaft in der ganzen Region zu erhalten und weiter zu verbessern sowie in der ganzen

Region das Naturerlebnis eines sternreichen Nachthimmels zu ermöglichen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, dass in einem Umkreis von etwa 15 km um die Grenzen des existierenden Sterneparks Nationalpark Eifel (Kernzone) herum die angrenzenden Städte und Gemeinden (Randzone) sich ebenfalls zu diesen Zielen erklären. Die projektierte geografische Abgrenzung der Sternenregion Eifel ist der Anlage 1 (Beleuchtungsrichtlinien) zu entnehmen. Da es sich größtenteils um Städte und Gemeinden innerhalb des Naturparks Nordeifel handelt, liegt die Trägerschaft der Initiative beim Verein Naturpark Nordeifel e.V.. Um diese Ziele zu realisieren, ist es notwendig, dass die betroffenen Städte und Gemeinden beraten und darüber entscheiden, dass bei Neu- oder Umgestaltungen der Beleuchtungssysteme die Beleuchtungsrichtlinien herangezogen werden und sukzessive eine Anpassung der bestehenden Beleuchtung an die Beleuchtungsrichtlinien vorgenommen wird. Zudem sollen die beteiligten Städte und Gemeinden zum Zeitpunkt der Antragstellung eine den Beleuchtungsrichtlinien entsprechende Musterbeispiel einer Beleuchtungsinstallation oder Beleuchtungsumstellung vorweisen. Ebenso sollen die Bürger, die Industrie, das Gewerbe und der Handel durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die Sternenregion Eifel für das Thema „Wert der Nacht“ sensibilisiert und zur Vermeidung von Lichtverschmutzung motiviert werden. In diesem Zusammenhang sollen die Städte und Gemeinden die Zugänglichkeit zu geeigneten Plätzen zu gewährleisten, um einen sternreichen Nachthimmel oder die nächtliche Landschaft erlebbar zu machen. Die weiteren unabdingbaren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung (Beleuchtungsrichtlinien, Beratung, Beleuchtungsinventar und Managementplan) werden durch das bereits laufende Projekt "Sternenregion Eifel" adressiert.

Durch die Einhaltung der Beleuchtungsempfehlungen (Anlage 1) wird nicht nur die Lichtverschmutzung reduziert. Die Qualität der Beleuchtung wird generell wesentlich verbessert

- wegen der Erhöhung der Sicherheit durch verbesserte Sichtfähigkeit und Dunkeladaption,
- wegen der geringeren Blendungswirkung und verbesserten visuellen Wahrnehmung,
- wegen der geringeren zirkadianen Wirkung auf alle Lebewesen,
- wegen der geringeren Insektenanlockwirkung,
- wegen der geringeren Störung der nächtlichen Lebenswelt (Tiere und Pflanzen),
- wegen der geringeren Lichtstreuung,
- wegen der geringeren Gefährdung der Netzhaut des menschlichen Auges sowie
- wegen der angenehmeren Empfindung des Lichtes.

Die Beleuchtung mit effizienten, belastungsarmen und nicht himmelwärts strahlenden Beleuchtungssystemen kann insbesondere Einsparungen im laufenden Betrieb nach sich ziehen. Die Beleuchtungsempfehlungen beinhalten deshalb auch ein großes Energieeinsparpotential und unterstützen die Klimaschutzinitiative. Zudem wird ein besserer Schutz und die Förderung der Artenvielfalt der nachtaktiven Lebenswelt (Tiere und Pflanzen) erzielt. Mit der Anerkennung als „International Dark Sky Reserve“ würde die gesamte Region darüber hinaus um einen besonderen touristischen Anziehungspunkt reicher. Bei einer Anerkennung wäre die „Sternenregion Eifel“ einer der ersten „International Dark Sky Reserves“ in Deutschland. Die Dokumentation der in Teilen vorhandenen natürlichen Nachtlandschaft wäre ein Alleinstellungsmerkmal unserer Region, das auch noch stärker touristisch genutzt werden kann und allen beteiligten Städten und Gemeinden zu Gute käme.

Auf die bisherigen Vermarktungserfolge in Zusammenarbeit mit den touristischen Arbeitsgemeinschaften der Region (60 Veranstaltungen im Rahmen des UNESCO Internationalen Jahres des Lichts 2015 mit fast 2500 Besucher allein auf der Sternwarte auf dem Internationalen Platz Vogelsang, die „Sternenwochen“ in der Rureifel), sowie auf die enorme Medienpräsenz (über 300 Berichterstattungen in 2015) wird verwiesen. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass es nicht das Ziel ist, die Region im negativen Sinne zu „verfinstern“. Wie oben dargelegt geht es um eine kostenneutrale Optimierung der Beleuchtung durch Vermeidung der unerwünschten Nebenwirkungen wie Himmelsaufhellung und Blendung und um eine bessere Umweltverträglichkeit der öffentlichen und auch der privaten Beleuchtung. Die Eifelregion verfügt durch die Realisierung dieses Vorhaben über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und bekommt dadurch einen überregional bedeutsamen Modellcharakter.“

Für das Stadtgebiet Monschau empfiehlt die Verwaltung, dem gemeinsamen kommunalen Beschluss beizutreten. Da die bereits beauftragte neue Straßenbeleuchtung den Empfehlungen nicht zu 100 % entspricht, weil der Fokus der Ausschreibung auf Energieeinsparungskriterien gelegt wurde, sollte hier auf freiwilliger Basis mit dem Energieversorger eine Lösung gesucht werden, die den neuen Anforderungen an Reduzierung der Lichtverschmutzung sowie Umwelt- bzw. Insektenschutz dennoch möglichst nahe kommt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Anlage_1_BeleuchtungsrichtlinienFürDieSternenregionEifel (öffentlich)

Beleuchtungsrichtlinien

für die Sternenregion Eifel

Entsprechend des Programms zur Anerkennung von Schutzgebieten
für einen sternenreichen Nachthimmel und für eine natürliche
Nacht durch die International Dark-Sky Association
(Dark Sky Reserve Programm Criteria – Oktober 2015)

Projekt Sternenregion Eifel

Autor: Harald Bardenhagen

Stand: 03.11.2016

Förderung:
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums: Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete



NRW-STIFTUNG
NATUR · HEIMAT · KULTUR
Ein Teil von dir.



Beleuchtungsrichtlinien für die Sternenregion Eifel

Ziel der nachfolgenden Beleuchtungsempfehlungen ist die Vermeidung der unerwünschten Nebenwirkungen von künstlichen Licht in der Nacht. Diese Nebenwirkungen werden allgemein unter dem Begriff „Lichtverschmutzung“ zusammengefasst und beinhalten negative Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden, auf die Artenvielfalt, auf die natürlichen Nachtschaften und auf die Sichtbarkeit eines sternenreichen Nachthimmels.

Außerdem verbessern die Beleuchtungsrichtlinien die Qualität der Beleuchtung generell,

- da die Sicherheit im öffentlichen Raum durch verbesserte Sichtfähigkeit und Dunkeladaption erhöht wird,
- da eine geringere Blendungswirkung eine verbesserte visuelle Wahrnehmung gewährleistet,
- da eine geringere zirkadiane Wirkung auf alle Lebewesen erfolgt,
- da geringere Insektenanlockwirkung erzeugt wird,
- da die nächtliche Lebenswelt (Tiere und Pflanzen) weniger Störungen ausgesetzt wird,
- da die Lichtstreuung geringer ist,
- da die Netzhaut des menschlichen Auges weniger gefährdet wird,
- da das Licht als angenehmer empfunden wird.

Die Beleuchtung mit effizienten, belastungsarmen und nicht himmelwärts strahlenden Beleuchtungssystemen kann insbesondere Einsparungen im laufenden Betrieb nach sich ziehen. Die Beleuchtungsempfehlungen beinhalten deshalb auch ein großes Energieeinsparpotential und unterstützen die Klimaschutzinitiative des Kreises.

Diese Beleuchtungsempfehlungen entsprechen den Anforderungen der International Dark-Sky Association (IDA) für die Anerkennung als International Dark Sky Reserve (IDSR).

Die Beleuchtungsrichtlinien richten sich an Städte und Kommunen und haben auch empfehlenden Charakter für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Privatpersonen.

Die Beleuchtungsrichtlinien sind bei Umrüstungen und Erneuerungen sowie bei neuen Installationen zu beachten.

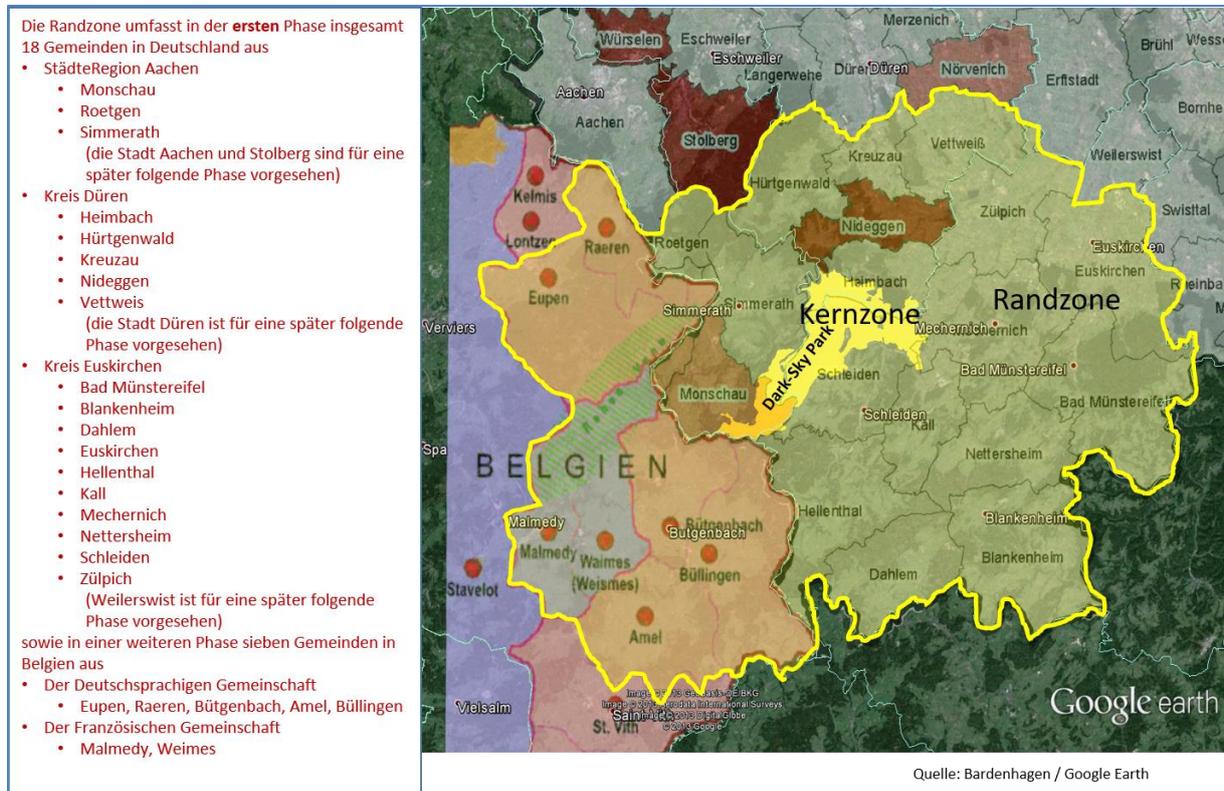
Zonierung

Die Sternenregion Eifel umfasst eine Kernzone und eine Randzone.

Die Kernzone besteht aus dem Gebiet des Nationalpark Eifel und verfügt über nahezu vollständige nächtliche Dunkelheit.

Der Nationalpark ist bereits vorläufig als International Dark Sky Park (IDSP) mit der deutschsprachigen Bezeichnung „Sternenpark Nationalpark Eifel“ anerkannt. Eine endgültige Anerkennung soll bis zum Februar 2017 durch die IDA erfolgen.

Die Randzone besteht aus dem Gebiet der Städte und Gemeinden, die sich in einem ca. 15 km breiten Gürtel um die Grenzen des Nationalpark Eifel befinden.



Beleuchtungsregeln für die Kernzone

Grundsätzlich darf in der Kernzone (Gebiet des Nationalpark Eifel) kein stationäres Licht außerhalb von Gebäuden eingesetzt werden. Künstliches Licht, das aus Gebäuden stark hinausstrahlt, ist durch Abschirmungen zu vermeiden. Ein Anstrahlen von Gebäuden sowie beleuchtete Werbeeinrichtungen sind in der Kernzone grundsätzlich nicht erlaubt.

Für die im Nationalparkgebiet liegenden Gebiete Vogelsang und Wollseifen sowie Erkersruhr gelten abweichende Regelungen, die in den Beleuchtungsrichtlinien für den Sternenpark Nationalpark Eifel festgelegt sind. Für das gesamte Gebiet Vogelsang IP ist der Einsatz von künstlichem Licht mit einer Emission von Licht mit einer Wellenlänge unter 500 nm (Blauanteil) grundsätzlich nicht zugelassen.

Beleuchtungsregeln für die Randzone

Die Beleuchtungsregeln ordnen sich bestehenden gesetzlichen Beleuchtungsregelungen unter. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der EN 13201 mit Ausnahme der Beleuchtung von Fußgängerüberwegen.

Grundsätzlich sollte jeder Beleuchtungseinsatz gut begründet sein:

- Gibt es eine Notwendigkeit für die Beleuchtung?
- Wie lange muss das Licht in welcher Intensität eingesetzt werden?
- Ist eine zeit- oder bedarfsabhängige Reduzierung möglich?
- Wo genau wird das Licht benötigt?
- Welche Lichtqualität ist notwendig?
- Bei Orientierung an der EN 13201 ein möglichst geringe Beleuchtungsklasse wählen und die Mindestwerte für Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, Gleichförmigkeit wählen oder diese unterschreiten, soweit die Verkehrssicherungspflicht erfüllt wird

Die nachfolgende Regeln sollten immer bei der Planung und beim Einsatz von Außenbeleuchtung beachtet werden:

- Kein Licht nach oben richten
- Kein Licht über die Horizontale richten
- Flaches Leuchtenglas statt gewölbtes Glas verwenden
- Licht nur dort, wo es wirklich notwendig ist
- Licht nur bei Bedarf anschalten
- Nur soviel Licht wie erforderlich einsetzen
- Blendung vermeiden
- Leuchtkörper mit wenig oder ohne blauen Lichtanteil verwenden
- Verzicht auf oder Optimierung von Fassadenbeleuchtung
- Anstrahlungen nur von oben nach unten
- Leuchtwerbung optimiert gestalten

Grundsätzlich sollen nur voll abgeschirmte Leuchten eingesetzt werden, die im montierten Zustand kein Licht oberhalb der Horizontalen abstrahlen. Voll abgeschirmte Leuchten haben ein Upward Light Ration (ULR) von Null Prozent (ULR=0%). In begründeten Ausnahmefällen dürfen Lampen mit einer Lichtmenge kleiner als 500 Lumen mit ULR < 20% eingesetzt werden.

Vorzugsweise sollten Leuchten der Lichtklasse G6 verwendet werden, die eine Beschränkung des Lichtaustritts in den Winkelbereichen 10° und 20° unterhalb der Horizontalen haben. Damit wird Blendung vermieden.

Es dürfen nur Leuchten mit geringen Blauanteilen genutzt werden. Natriumniederdruck und Natriumhochdruckleuchten erfüllen dieses Kriterium. Bei LED Leuchten kann die Farbtemperatur als Anhaltspunkt für das Ausmaß des Blauanteils verwendet werden.

Die Verwendung von Leuchten mit einer Farbtemperatur über 3000 K (Kelvin) ist nicht zulässig. Die Verwendung von Leuchten mit einer möglichst geringen Farbtemperatur ist anzustreben. Fast alle Hersteller können heute Leuchten mit 3000 K, 2700 K und sogar darunter anbieten. Besonders belastungsarm sind Leuchten gänzlich ohne Blauanteil. Dabei kommen effiziente amber oder pc-amber LEDs zum Einsatz.

Die Lichtmenge sollte bedarfsorientiert gesteuert werden können. Licht sollte nur zu den Zeiten eingesetzt werden, in den es benötigt wird (gesteuert durch Schalter oder Bewegungssensoren). Bei kontinuierlicher Beleuchtung sollte die Lichtmenge in den Nachtstunden (z.B. zwischen 22:00 und 5:00 Uhr) auf mindestens 50%, besser auf 30% oder niedriger reduziert oder vollständig ausgeschaltet werden.

Anstrahlungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt und sollten eine maximale Leuchtdichte von 5 cd/m^2 nicht überschreiten.

Leuchttafeln dürfen eine maximale Leuchtdichte von 100 cd/m^2 in der Nacht nicht überschreiten.

Die Beleuchtung von Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften ist zu vermeiden, sofern die Sicherheitsanforderungen dies zulassen.

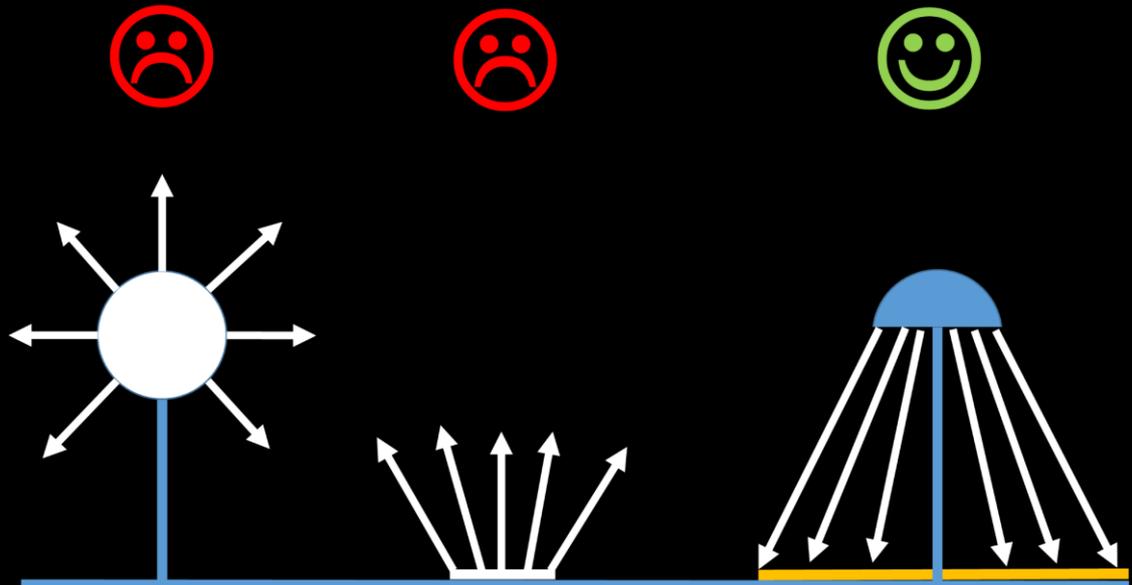
Der Kreis wirkt aufklärend und ggf. unterstützend darauf hin, dass in privaten und geschäftlichen Bereichen, insbesondere bei der Gewerbebeleuchtung, die o.g. Regelungen Anwendung finden. In diesem Rahmen soll die Gewerbebeleuchtung spätestens 60 Minuten nach Geschäftsschluss und 60 Minuten vor Geschäftsbeginn ausgeschaltet sein. Für Flächenbeleuchtung sind asymmetrische Planflächenstrahler einzusetzen, die exakt horizontal montiert sind. Sofern möglich sollte bedarfsorientierte Schaltung eingesetzt werden.

Anmerkungen:

Diese Beleuchtungsempfehlungen werden in zeitlichen Abständen überprüft und ggf. dem aktuellen Stand der Forschung angepasst.

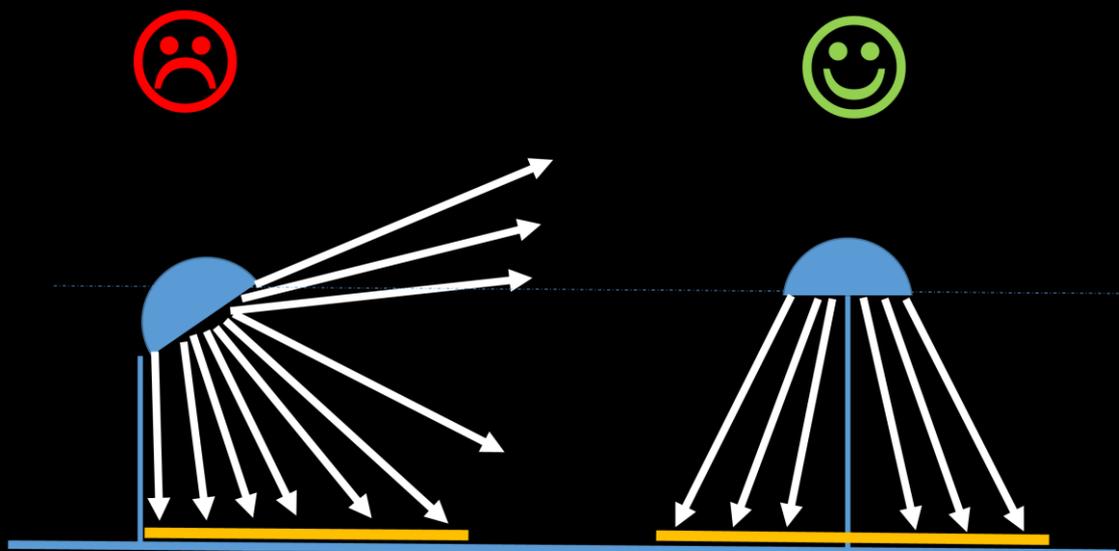
Unter Verwendung der Beleuchtungsempfehlungen der Fachgruppe Dark-Sky der Vereinigung der Sternfreunde (Dr. Andreas Hänel) erstellt.

Kein Licht nach oben

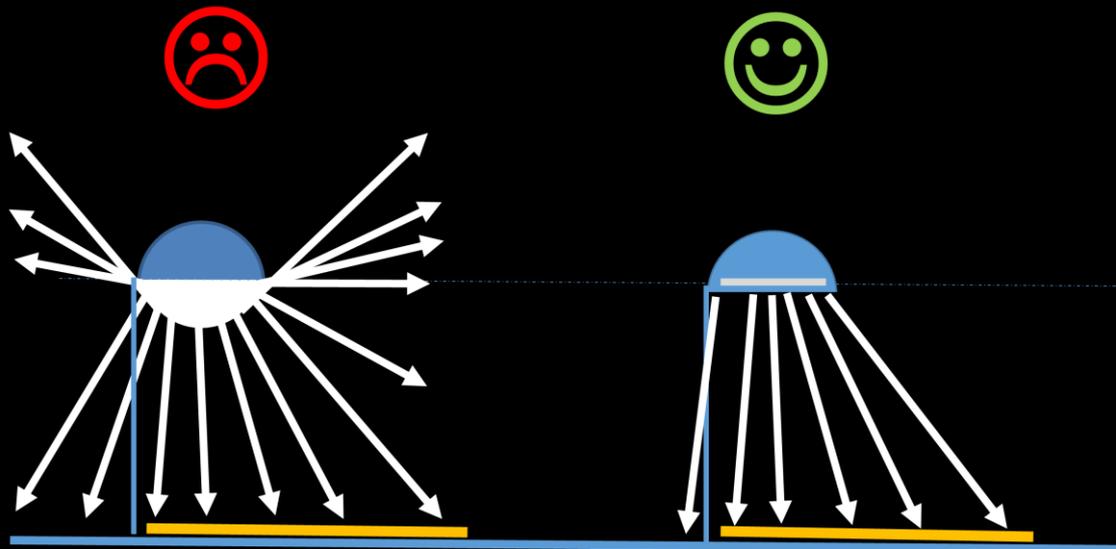


Kugelstrahler Bodenstrahler vollabgeschirmt

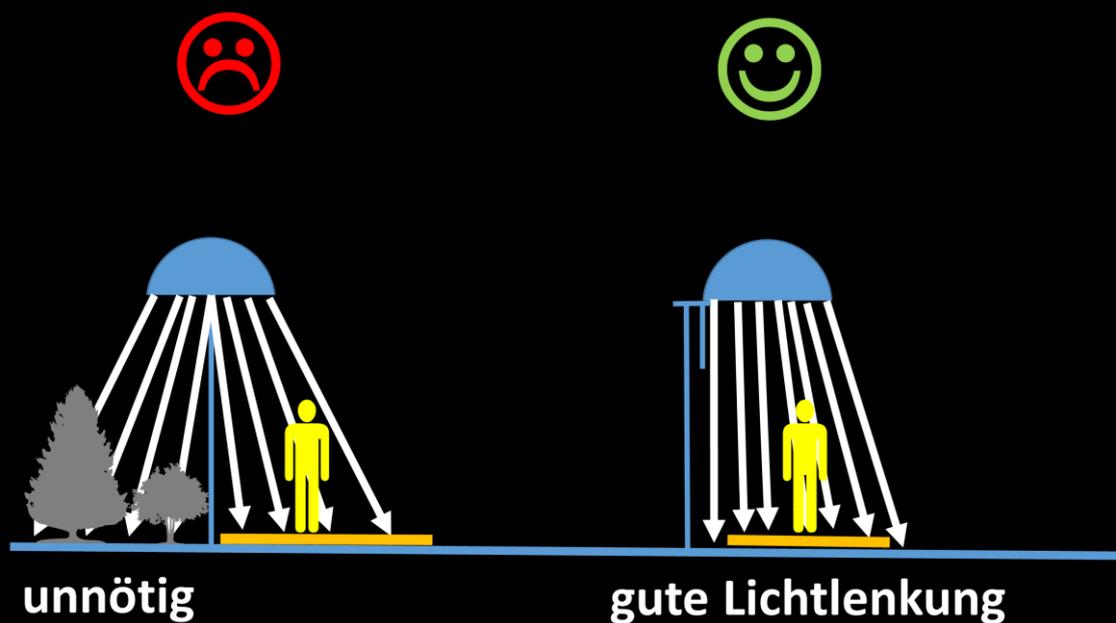
Kein Licht über die Horizontale



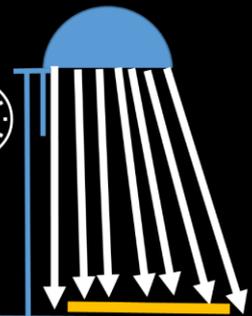
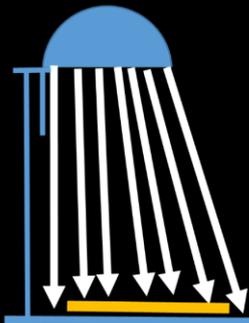
Flaches Leuchtenglas verwenden



Licht nur, wo wirklich notwendig



Licht nur bei Bedarf anschalten

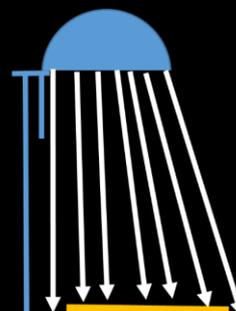
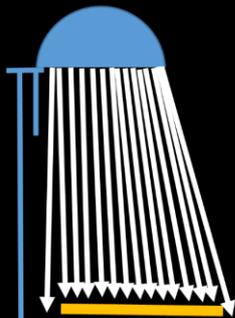


Licht immer an

Bewegungsmelder

Zeitschaltung

Nur soviel Licht wie erforderlich

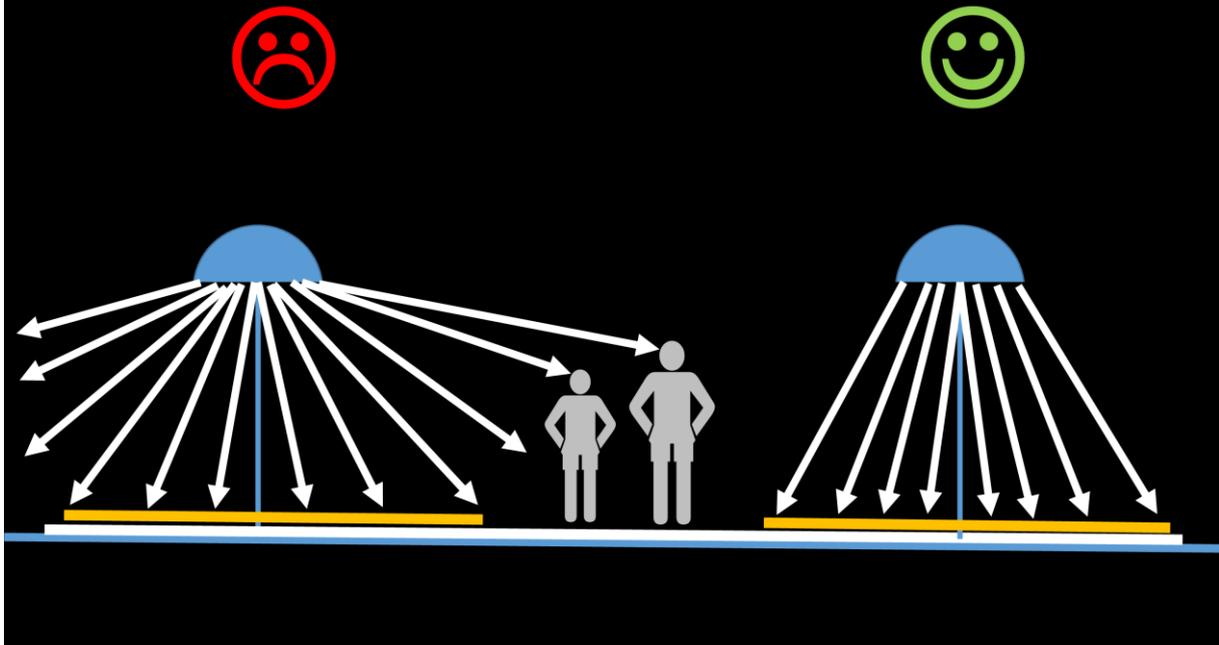


Dimmer

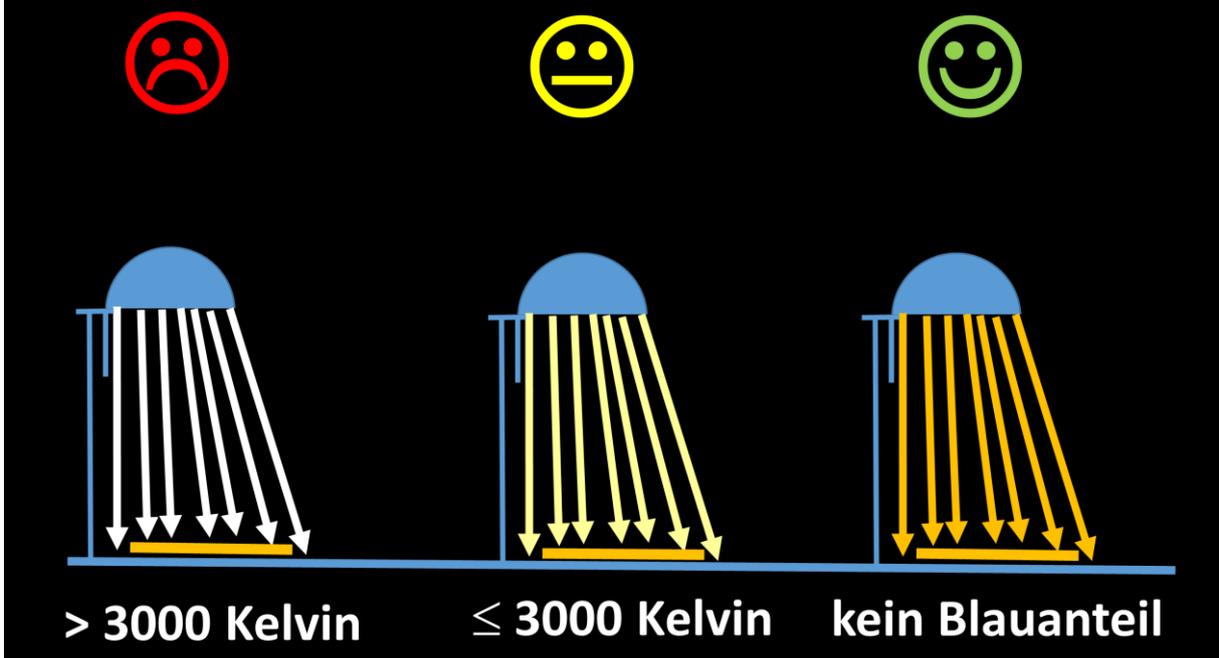
zu viel Licht

angemessene Lichtstärke

Blendung vermeiden



Wenig oder ohne Blauanteil



Fassadenbeleuchtung optimieren



maskiert

dezent von innen

Leuchtwerbung optimieren



Belastungsarme Beleuchtung
vermeidet Lichtverschmutzung

Licht *und* Natur



Dimmer

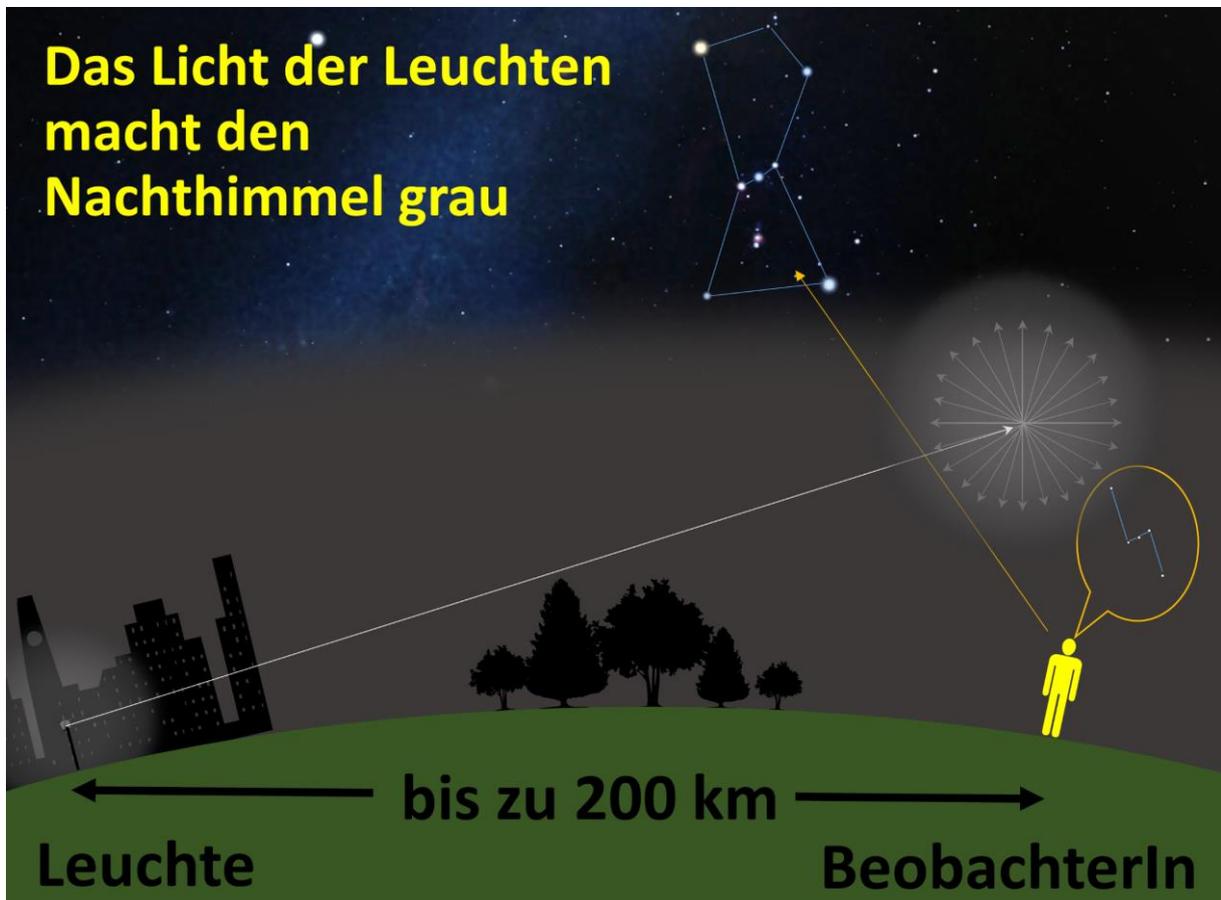
Belastungsarme Beleuchtung
vermeidet Lichtverschmutzung

Licht *und* Natur



heller Hintergrund blendet

zeitlich regeln



2019/121

Beschlussvorlage

I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -

Odrun Schäfer



Stadt Monschau

LEADER-Projekt: Trekkingnetzwerk Eifel des Naturparks Nordeifel e.V.

Einrichtung eines Naturlagerplatzes in Mützenich

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschaftsausschuss (Beschlussfassung)	04.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsausschuss beschließt, den Trekkingplatz "Mützenich, Kaiser-Karls-Bettstatt" im Rahmen des Naturparkprojektes „Trekkingnetzwerk – Jung, engagiert sucht Wanderweg“ als Standortvorschlag für Monschau zu melden.

Sachverhalt

Trekking definiert sich in der touristischen Zielgruppendefinition als Wandern mit Rucksack und Zelten über naturnahe Wanderwege. In NRW ist dieses besondere Natur-Erleben erstmals seit 2016 im Naturpark Nordeifel möglich und wird gezielt beworben. Auf abgeschiedenen Naturlagerplätzen darf legal das Zelt aufgeschlagen werden.

Das als "UN-Dekade Biologische Vielfalt" ausgezeichnete Projekt war im Jahr 2018 enorm erfolgreich und zu 89% ausgebucht. Es spricht vor allem junge Menschen an, die bisher als touristische Gruppe hier kaum in Erscheinung traten und nun zusätzlich angesprochen werden.

Im Anschlussprojekt „Trekkingnetzwerk – Jung, engagiert sucht Wanderweg“ wird dieses Konzept weitergeführt. An dem LEADER-Förderprojekt sind die Städtereion Aachen, der Kreis Düren und Euskirchen gemeinsam mit dem Initiator und Projektträger Naturpark Nordeifel e.V. in der Naturparkregion beteiligt. In Gemeinschaft mit den regionalen Akteuren und Vereinen verläuft die konstruktive Zusammenarbeit unter dem Dach des Trekkingnetzwerk Eifel. Für den Aufbau des Netzwerkes stehen durch eine LEADER-Förderung und Ko-Finanzierung der Kreise und Kommunen rund 200.000 € zur Verfügung.

Ein Hauptaugenmerk des Entwicklungskonzepts Trekkingnetzwerk Eifel liegt zum einen auf der Einrichtung weiterer Naturlagerplätze für das Zelten in der freien Landschaft und zum anderen auf dem Ausbau bereits bestehender Wanderinfrastruktur zu einem „Trekking-Trail“. Dieser soll die Naturlagerplätze

miteinander verbinden und in naher Zukunft kombinierbare Trekkingtouren ermöglichen.

Die langfristige Vision besteht darin, ein neues Wanderangebot in der Naturparkregion zu schaffen und somit die Wanderinfrastruktur im Bereich Trekking nachhaltig zu stärken.

Vier solcher Naturlagerplätze gibt es bereits in der südlichen Eifel im Bereich von Nettersheim, Kall, Schleiden und Vogelsang. Im Jahr 2017 betrug die Auslastung dieser Plätze 88%. Vier weitere Plattformen sollen in der Städtereion installiert werden, je einer im Bereich von Stolberg, Roetgen, Monschau und Simmerath.

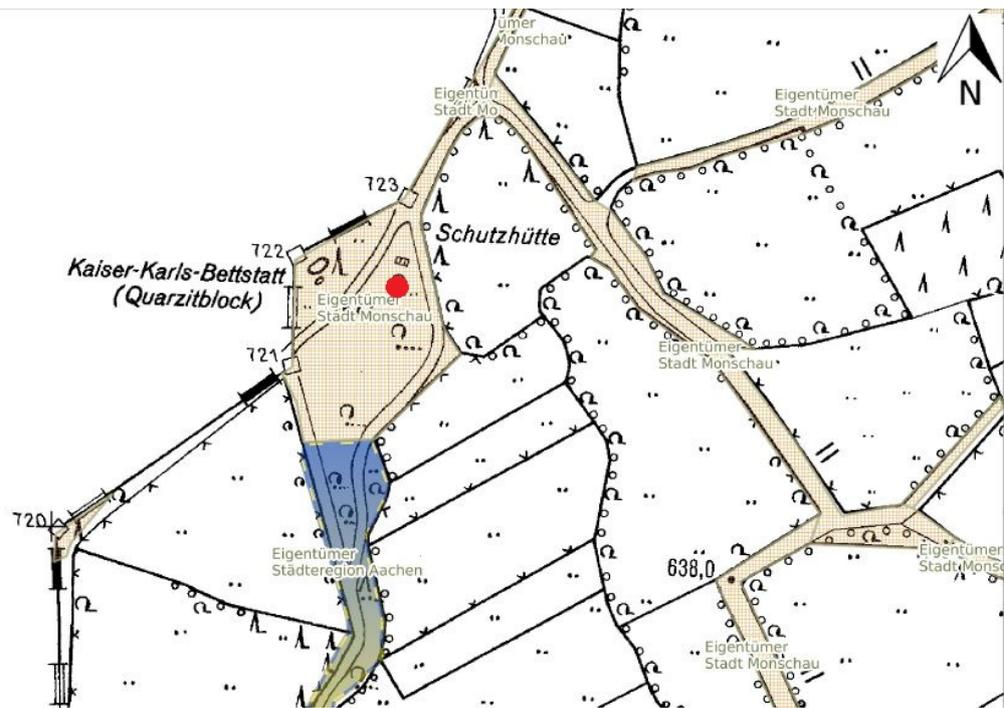
Für die Nutzung eines Lagerplatzes muss vorab eine Buchung über die Webseite erfolgen. Die Kosten betragen 10€ pro Nacht und Zeltaufstellung. Jeder Naturlagerplatz ist standardisiert mit einer Komposttoilette ausgestattet und bietet auf einer Zeltplattform Platz für bis zu zwei Zelte. Alle Standorte sind nach den Projektvorgaben ausschließlich zu Fuß über Wanderwege erreichbar. Mit der Buchungsbestätigung werden die GPS-Koordinaten und eine genaue Wegbeschreibung zum gewünschten Platz mitgeteilt.



Es gilt, eine Abwägung zwischen den projektbezogenen und förder-technischen Vorgaben, touristischen, naturfachlichen und jagdlichen Interessen zu treffen. Nach eingehender Prüfung möglicher Standortvarianten insbesondere in der Nähe des Eifelsteigs hat sich der Standortvorschlag für Monschau auf Mützenich in der Nähe Kaiser-Karls Bettstatt konkretisiert. Dieser entspricht dem

anspruchsvollen Kriterienkatalog des Projekts (Flurstück 69, Flur 19, Gemarkung 054277 Mützenich). Flächeneigentümer ist die Stadt Monschau.

Nach Mitteilung des Projektmanagers Peter Gieseler vom Naturpark erfolgte die Vorprüfung positiv, so daß mit den inhaltlichen Arbeiten für den Südkreis der StädteRegion Aachen bereits begonnen werden konnte. In einem gebündelten Antrag für die StädteRegion werden gegenwärtig die landschafts- und forstrechtliche Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde und dem Regionalforstamt beantragt.



Dieser Standort liegt in unmittelbarer Nähe von Kaiser-Karls-Bettstatt. Hier gibt es bereits einen touristischen Anlaufpunkt mit einer Schutzhütte und Sitzgelegenheiten. Die Trekkingplattform soll versteckt in dem angrenzenden jungen Buchenmischwald errichtet werden. Einige örtliche Wanderwege und der Eifelsteig verlaufen in der direkten Umgebung. In diesem Bereich ist kein Naturschutzgebiet ausgewiesen. Dennoch handelt es sich um eine attraktive Landschaft mit einem schönen Ausblick auf die Eifelhöhen und der Nähe zum Hohen Venn.

Herr Gieseler wird das Projekt zur Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsentwurf 2019 stehen unter dem Kostenträger 15-575-01 „Touristische Aktivitäten“, Kst. 575-01-001, Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen: Heimatpflege allg.“ 2.000 € als mögliche Ausgabendeckung zur Verfügung.

Der Eigenanteil der Stadt Monschau für die Errichtung des Trekkingplatzes beträgt 2.000€.

Anlage/n
Keine

2019/120

Informationsvorlage
I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -
Odrun Schäfer



Stadt Monschau

Instandsetzung des Wirtschaftsweges von der Eupener Straße (ehem. Grenzübergang) zum Aussichtsturm in Mützenich

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschaftsausschuss (Kenntnisnahme)	04.06.2019	Ö

Sachverhalt

Aufgrund von Beschwerden von Erholungssuchenden wurde festgestellt, dass im Zuge von Entfichtungsmaßnahmen durch die Landschaftsbehörde der StädteRegion Aachen der Weg zwischen der Eupener Straße und dem Aussichtsturm in Mützenich stark beschädigt wurde.

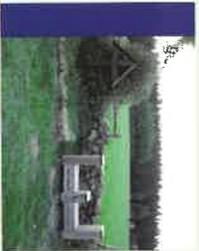
Die Untere Landschaftsbehörde erklärte hierzu auf Nachfrage, dass für die Wiederherstellung derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es wurde von Seiten der Städtereion aber zugesagt, dass sobald die Mittel bereitstehen, die Instandsetzung des Weges bei geeigneter Witterung beauftragt wird.

Dieser 800m lange Weg zur Vennhochfläche in Mützenich wird touristisch als barrierefreier Weg beworben. Über das Naturparkprojekt „Natur für Alle“ ist dieser das Rote Venn durchquerende attraktive Abschnitt in enger Abstimmung mit der StädteRegion Aachen und der Biologischen Station umfangreich barrierefrei gestaltet, beschildert und mit passendem Mobiliar ausgestattet worden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Grenzparkplatz neu hergerichtet und ein Unterstand erstellt. Derzeit wird dieses barrierefreie Angebot in der touristischen Vermarktung der Stadt Monschau daher bis auf weiteres nicht mehr angeboten.

Anlage/n

- 1 Karte VennMützenich (öffentlich)

Vennhochfläche bei Mützenich



Eifelblick

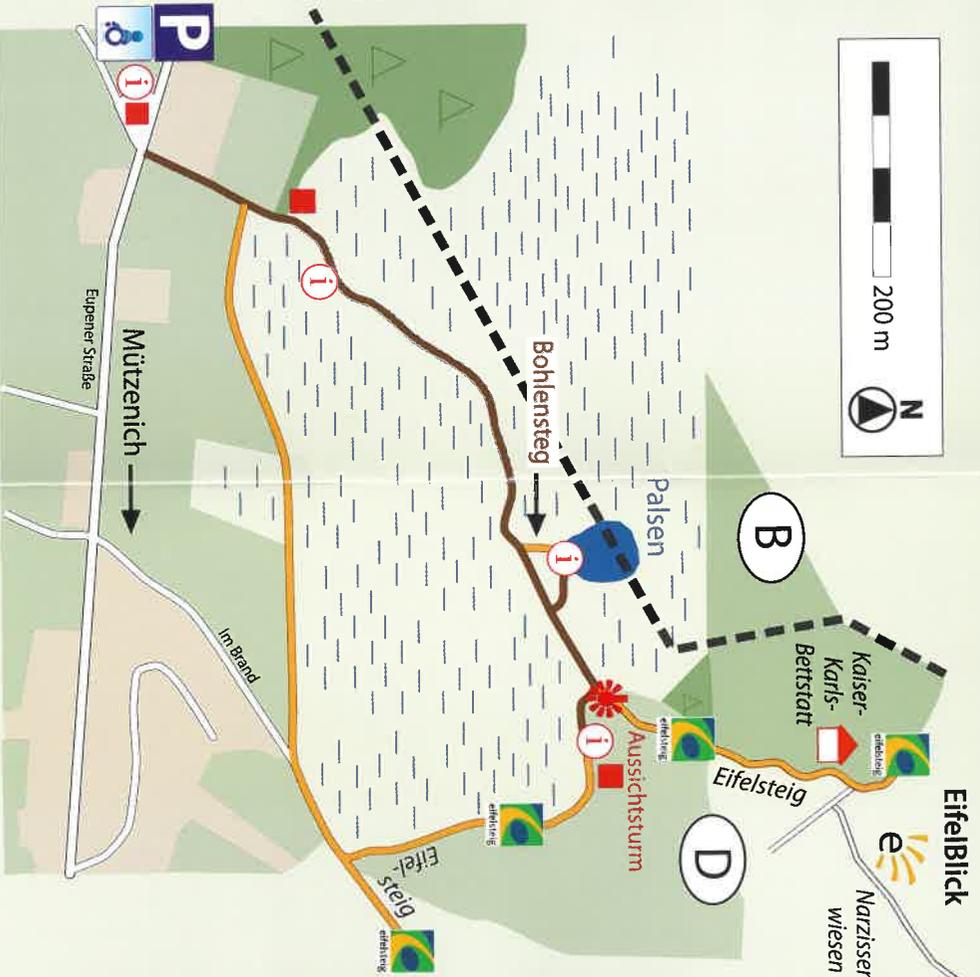


Aussichtsturm



Torfmoos

Start/Ziel
Vennhochfläche bei
Mützenich



Kaiser-Karls-Bettstatt



Narzissen bei Mützenich



Wanderer

Hinweise zur Barrierefreiheit



Legende:

- Bank und Wendemöglichkeit
- Schutzhütte
- Fichtenwald
- Moorfläche
- Infotafel

2019/122

Informationsvorlage

I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -

Odrun Schäfer



Stadt Monschau

Eindämmung der Neophyten im Naturerlebnisraum Monschau 2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschaftsausschuss (Kenntnisnahme)	04.06.2019	Ö

Sachverhalt

Der Riesenbärenklau (Herkulesstaude), das Drüsige Springkraut und der Japanische Staudenknöterich sind drei Neophytenarten, die sich weiterhin auch im Stadtgebiet Monschau verbreiten. Neophyten sind Pflanzen, die sich mit menschlicher Einflussnahme in einem Gebiet etabliert haben, in dem sie zuvor nicht heimisch waren. Verdrängen diese Pflanzen heimische Arten, nennt man sie invasiv. Durch ihre Ausbreitung werden Lebensräume und Ökosysteme beeinträchtigt, der biologischen Vielfalt geschadet, Infrastrukturen beschädigt und das auch touristisch bedeutsame Landschaftsbild nachhaltig negativ beeinträchtigt.

Unter Koordination der Biologischen Station der StädteRegion Aachen werden in der Stadt Monschau auch in diesem Jahr die Neophyten bekämpft.

Die Bekämpfung erfolgt aufgrund einer umfangreichen Bestandskartierung, die jährlich fortgeschrieben und ergänzt wird. Nach Vorliegen des diesjährigen Plans wird das enorme Ausmaß der Neophytenverbreitung, deren Gefährdungspotenzial und die Bedeutung einer konzertierten Beseitigung ersichtlich.

Die Stadt Monschau hat aus Gründen der Gefahrenabwehr vornehmlich die Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs übernommen. Der Japanische Staudenknöterich verdrängt massiv die heimische Flora, dringt mit seinen Wurzeln in Mauerwerk, Brücken und Straßenkörper ein, destabilisiert die Ufer von Bächen und gefährdet die öffentliche Infrastruktur. Auch die Vorkommen des Drüsigen Springkrauts werden auf Grundlage der Kartierung der Biologischen Station auf den Flächen der Stadt Monschau manuell beseitigt.

Hierzu hat es zu Beginn des Jahres zwei Ausschreibungen gegeben.

Die Beseitigung des Japanischen Staudenknöterichs auf den städtischen Flächen wurde in vier Losen ausgeschrieben: Los 1 umfasst den Kleinen Laufenbach, Los 2 den Ortsbereich Mützenich, Los 3 den Hangbereich zwischen Laufenstraße und Bergstraße (alte Seidenfabrik) sowie eine Fläche am Vennbad und Los 4 das Bachbett der Rur zwischen Dreistegen und Rosenthal.

Zwei Garten- und Landschaftsbauunternehmen aus dem Stadtgebiet sind aufgrund der Ausschreibungsergebnisse mit der Beseitigung des Staudenknöterichs beauftragt worden.

Die Beseitigung erfolgt nun vornehmlich durch Rupfen oder Mähen in fünf Durchgängen. Versuchsweise werden die Pflanzen vor dem Aukloster im Rurbachbett mit einem Heißwassergerät verkocht. Hierbei müssen die Bestände mit einem mobilen Kochgerät, welches das Wasser auf mindestens 99°C erhitzt, zuerst oberflächlich „verkocht“ (abgespritzt) werden. Anschließend müssen die oberen Wurzeln mit einer Lanze in 30x30 cm Abständen verkocht werden. Dazu wird die Lanze mit dem mindestens 99°C heißem Wasser für ca. 10-20 Sekunden etwa 10 cm tief nach vorgegebenem Schema in den Boden gestochen. Das ober- und unterirdische Verkochen regt den Verrottungsprozess der Pflanze an. Auch der Bauhof der Stadt Monschau wird kleinere Vorkommen des Staudenknöterichs in Höfen und Rohren mit dem neu erworbenen Heißwassergerät auf die oben beschriebene Art „verkochen“. Diese Art der Bekämpfung des Staudenknöterichs befindet sich in einer Testphase, die auf Anraten der Biologischen Station durchgeführt wird. In den Niederlanden wurden mit dieser Methode gute Ergebnisse erzielt.

Bei der Eindämmung des Japanischen Staudenknöterichs ist das einmalige Mähen nicht ausreichend. Durch mehrmaliges bodennahes Abschneiden verkleinert sich das Wurzelwerk über die Jahre und die Pflanze verkümmert. Die abgeschnittenen Pflanzenteile müssen verbrannt oder im Grüncontainer entsorgt werden, da die Vermehrung der Pflanze durch horizontale Wurzelausläufer und durch „schlafende Knospen“, die auch aus abgeschnittenen Pflanzenteilen austreiben und anwachsen können, erfolgt.

Betroffene private Grundstückseigentümer werden durch die Stadt Monschau schriftlich informiert und um Beseitigung des Japanischen Staudenknöterichs oder des Riesenbärenklaus gebeten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die meisten Ordnungspflichtigen dieser Aufforderung auch im eigenen Interesse gerne und freiwillig nachkommen werden und lediglich der Aufklärung der Problematik und Gefahren bedürfen. Seit dem Inkrafttreten des EU-Gesetzes im September 2017 kann die Beseitigung invasiver Pflanzen aber durch die Untere Naturschutzbehörde auch formell durch Bescheid angeordnet werden.

Die Beseitigung des Drüsigen Springkrauts auf den städtischen Flächen wurde in 3 Losen ausgeschrieben.

Los 1 umfasst das kleine Laufenbachtal, zwei Flächen an der Vennbahn und eine Fläche am Vennbad, Los 2 den Graben an der Eschbachstraße und Los 3 das Bachbett der Rur zwischen Dreistegen und Rosenthal. Hierzu hat eine einzelne Firma den Auftrag erhalten. Die Beseitigung des Drüsigen Springkrauts erfolgt manuell in 5 Durchgängen.

Die Biologische Station wird durch das EU-geförderte Naturschutzprojekt „Patches&Corridors“ im Belgenbach- und Kluckbachtal und weiteren Nebentälern der Rur das Drüsige Springkraut wie bereits im vergangenen Jahr entfernen.

Die Untere Naturschutzbehörde arbeitet bereits seit Jahren an der Bekämpfung des Riesenbärenklaus in der StädteRegion. Dies soll vermutlich auch in diesem

Jahr beibehalten werden. Nach Mitteilung der StädtRegion stehen die beantragten Fördermittel aber noch aus, so daß zu hoffen ist, dass mit den Arbeiten noch vor Erreichen des Aussamens begonnen werden kann, um die überwiegend gewässerabwärts betriebenen Beseitigungsbemühungen nicht zu gefährden.

Im Haushalt der Stadt Monschau sind für das Jahr 2019 20.000 EUR für die Beseitigung invasiver Arten vorgesehen.

Anlage/n

- 1 Übersichtskarte Neophyten (öffentlich)

